



Drucken

http://www.focus.de/politik/deutschland/politik-sieg-durch-niederlage_aid_666373.html**FOCUS Magazin** | Nr. 38 (2011)

POLITIK

Sieg durch Niederlage

Montag, 19.09.2011, 00:00 · von PETER GAUWEILER, DIETRICH MURSWIEK

Mit der Verfassungsbeschwerde gegen die »Euro-Rettungsschirme« haben wir dem Parlament Rechte zurückgewonnen und die Demokratie gestärkt

Die Bundesregierung feiert das „Rettungsschirm“-Urteil als vollen Erfolg. Die Bundeskanzlerin sieht ihre Politik „absolut bestätigt“. Doch das ist eine irreführende Darstellung. Trotz Zurückweisung unserer Verfassungsbeschwerde haben wir uns in zentralen Punkten durchgesetzt, einen Sieg für die parlamentarische Demokratie errungen und dem Marsch in eine Haftungs- und Schuldenunion eine verfassungsrechtliche Barriere entgegengesetzt. So wie das Urteil von 1973 über den Grundlagenvertrag die Klage der Bayerischen Staatsregierung zurückwies, aber inhaltlich ihre Position bekräftigte und die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die freiheitliche Wiedervereinigung bewahrte, so haben auch wir inhaltlich viel erreicht.

Das Euro-Stabilisierungsmechanismusgesetz – die rechtliche Grundlage des vorläufigen „Rettungsschirms“ – sah vor, dass die Regierung „Rettungsaktionen“ zu Gunsten von Ländern wie Irland, Spanien oder Griechenland auch gegen den Willen des Parlaments zustimmen konnte. Der Bundestag hatte die Bundesregierung zu Gewährleistungsübernahmen in Höhe von rund 120 Mrd. Euro ermächtigt und sich so der Kontrolle und Verfügungsbefugnis über die betreffenden Haushaltsmittel entäußert – ein schwerer Verstoß gegen das Prinzip der parlamentarischen Haushaltsverantwortung, wie das Bundesverfassungsgericht jetzt festgestellt hat. Mit unserer Verfassungsbeschwerde haben wir – wie schon im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon – dem Parlament Rechte zurückgewonnen, auf die es leichtfertig verzichtet hatte.

Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht Maßstäbe formuliert, aus denen sich Grenzen für die künftige „Rettungspolitik“ ergeben. Das Wichtigste: Auch in einem System intergouvernementalen Regierens, wie es im Rahmen der „Rettungsschirme“ EFSF und ESM begründet wird, muss der Bundestag die Kontrolle über grundlegende haushaltspolitische Entscheidungen behalten. Insbesondere darf er sich, „keinen finanzwirksamen Mechanismen ausliefern, die [...] zu nicht überschaubaren haushaltsbedeutsamen Belastungen ohne vorherige konstitutive Zustimmung führen können“. Es dürfen nach dem Urteil auch „keine dauerhaften völkervertragsrechtlichen Mechanismen begründet werden, die auf eine Haftungsübernahme für Willensentscheidungen anderer Staaten hinauslaufen“. Das entzieht nicht nur der Haftungsübernahme durch zukünftige Euro-Bonds, sondern auch den bisherigen

Ankäufen von staatlichen „Schrottpapieren“ durch die Europäische Zentralbank (EZB) die verfassungsrechtliche Grundlage. Und die europavertragliche Konzeption der Währungsunion als Stabilitätsunion erklärt das Gericht für unantastbar. Die Rettungsschaotiker werden das Bail-out-Verbot und das Verbot des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB also – solange das Grundgesetz gilt – nicht durch Vertragsänderung beseitigen können. Unsere Rüge, die Rettungspolitik verstoße in eklatanter Weise gegen diese Verbote, hat das Verfassungsgericht nicht etwa zurückgewiesen. Es hat leider abgelehnt, hierüber zu entscheiden. Eine Bestätigung der „Rettungspolitik“ ist das nicht.

[Drucken](#)

Das Urteil entzieht Euro-Bonds die verfassungsrechtliche Grundlage

PETER GAUWEILER, 62, ist CSU-Bundestagsabgeordneter DIETRICH MURSWIEK, 62, ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Freiburg

© FOCUS Online 1996-2011

Foto: FOCUS

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.